

ECTS: Was bedeutet das?

ECTS ist die Abkürzung für „**European Credit Transfer System**“. Das grundlegende Ziel von ECTS ist, Studierenden den Wechsel zwischen Hochschulen zu ermöglichen – insbesondere auch international. Bei einem Hochschulwechsel sollen die Leistungen, die ein Student¹ an seiner bisherigen Hochschule erbracht hat, von der neuen Hochschule anerkannt werden. Hierzu muss die neue Hochschule nicht nur seine Prüfungsnoten erfahren, sondern auch wissen, welcher Arbeitsaufwand für das jeweilige Fach zu absolvieren war.

ECTS legt fest, dass jedes „Modul“ (bei uns also jedes Fach) mit einer Anzahl von „**Kreditpunkten**“ (Credit Points / CP) versehen wird. Diese Punkte geben an, wie viel **Arbeitszeit** im Durchschnitt nötig ist, um das Modul erfolgreich zu absolvieren. Die Arbeitszeit umfasst dabei nicht nur die reine **Anwesenheitszeit** in Lehrveranstaltungen, sondern auch die **Zeit für persönliche Vor- und Nachbereitungen (sehr wichtig für den Lernerfolg!)**. Dem Studenten (auch dem, der die Hochschule nicht wechseln will) geben die Kreditpunkte also einen Anhaltspunkt dafür, wie viel Zeit er für ein Modul einplanen sollte.

Pro Studiensemester sind üblicherweise Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren, pro Jahr also 60 ECTS-Punkte zu erwerben. Geht man von einem Arbeitsjahr mit 45 Wochen à 40 Stunden, also 1800 Arbeitsstunden aus, so bedeutet ein ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Zeitstunden. Hieraus und aus der Anzahl der Semesterwochenstunden lässt sich unmittelbar berechnen, wie viel Zeit man für Veranstaltungsbesuche und wie viel Zeit man für Vor- und Nacharbeit veranschlagen muss.

Die Rechenweise soll am **Beispiel des Moduls „Praktische Informatik 1“** verdeutlicht werden:

- Das Modul „Praktische Informatik 1“ ist mit 5 ECTS-Punkten versehen, verlangt also eine Arbeitszeit von insgesamt **150 Zeitstunden**.
- Das Modul „Praktische Informatik 1“ umfasst vier Semesterwochenstunden (2 V, 1 Ü, 1 P). Bei 15 Veranstaltungstagen pro Semester ergibt das eine **Anwesenheitszeit von 60 Zeitstunden** (großzügig gerechnet, da eine Veranstaltungsstunde nur 45 Minuten lang ist).
- Damit verbleiben **90 Zeitstunden für Vor- und Nachbereitungen in Eigenarbeit**, also das Eineinhalbfache der Anwesenheitszeit. Hiervon kann und sollte man **in der Vorlesungszeit mindestens zwei bis drei Stunden pro Woche** investieren, den Rest in der vorlesungsfreien Zeit.

In einem Vollzeitstudium, wie es bei Ihnen der Fall ist, wird eine Erwerbstätigkeit bei der Berechnung der Arbeitslast nicht berücksichtigt. Jedoch sollte eine Erwerbstätigkeit von durchschnittlich einem Tag pro Woche möglich sein: In diesem Fall ergibt sich eine mittlere Arbeitswoche von 48 Stunden, was für die begrenzte Zeit eines Studiums durchaus tragbar ist. Bei Erwerbstätigkeiten, die über diesen Wert hinausgehen, ist aber mit einer Verlängerung des Studiums zu rechnen.

¹ Der Einfachheit halber wird in diesem Text nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich sind aber immer auch Studentinnen gemeint.